

decretalium (R 164a) zum Inhalt des Liber extra. Das apologetische Moment der prosaischen Vorbemerkung (*per istos [sc. versus] subscriptos redarguitur vitium avaritie curie Romane*) legt die Vermutung nahe, daß der Verfasser in offiziellem Auftrag der Kurie schrieb. Wahrscheinlicher terminus post quem für die Versifikation der capita I und II des Titulus I *De summa trinitate et fide catholica* (= canones I und II des IV. Laterankonzils) des Liber Primus (R 167). Als Vers 3 der Versifikation interpolierte der Dichter den Vers 156 aus R 16¹⁵; dieses ist daher zeitlich früher anzusetzen.

1234 nach Sept. 6

Epitaph für Milo von Nanteuil, Bischof von Beauvais und Pair von Frankreich (R 126), der auf dem Rückweg in die Heimat in Camerino/ Italien verstorben ist.

1234–38 (?)

Versus de decretis (R 164), Inhaltsangabe des zweiten Teils des Decretum Gratiani.

1234–38 (?)

An einen Doktor des Rechts (R 109).

1235 Jan.

Perugia, Kurie: Gedicht an Heinrich III., Bischof von Eichstätt, für den er zuvor (1233 Frühjahr) „in Rom“ (verschollene) Gedichte geschrieben hatte (R 123).

Spätestens im Herbst des Jahres 1239, als die Auseinandersetzung zwischen Papst Gregor IX. und Kaiser Friedrich II. sich immer weiter verschärfte und die Stadt Rom militärisch bedroht war (vgl. *Cesaris ira*, R 147 Vers 23), verließ der Dichter die Kurie und reiste – vielleicht im Oktober 1239 in der Begleitung des päpstlichen Legaten Jacob, Bischofs von Palestrina, welcher den Auftrag hatte, den Kampf gegen den Kaiser diplomatisch zu organisieren – nach Frankreich. Von hier unternahm er (mit einem diplomatischen Auftrag?) eine Reise nach Deutschland zu dem kaisertreuen, aber auf Ausgleich mit dem Papst bedachten Trierer Erzbischof.

15) BINKLEY, Dissertation (wie Anm. 1) S. 100 Anm. 18, der dort fälschlich R 16 Vers 125 angibt.